

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Strang

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Abrechnung in Familiensachen

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 16.09.2016

### Verkehrsstrafrecht - Einzelfragen zur Revision und Rechtsbeschwerde

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 15.11.2016

### 38. ADAC-Juristen Congress -Zur Entwicklung des Personenschadenrechts

ADAC Juristische Zentrale; 5 Stunden; 22.09.2016 - 24.09.2016

### Neues zum Befristungsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 09.06.2016

### Aktuelles aus dem Kaufrecht; Privatinkasso ausländischer Geldsanktionen - Praxis i. Deutschland u. Europa

ADAC Juristische Zentrale; 5 Stunden; 15.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Strang

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung d. BGH  
z. Verkehrsstraf- u. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 22.04.2016

**Selbststudium: Vollkommen betrunken - Blutprobe aber  
freiwillig? u. a.**

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 13.04.2016

**Selbststudium: Nötigung auf der Autobahn; Fahrten-  
buchauflage e. i. Ausland wohnenden Fahrzeugführers**

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 26.04.2016

**beA - Beginn einer neuen Ära in der Kanzlei: Pflicht  
oder Kür? Praktische Tipps**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden 30 Minuten; 19.10.2016

**Selbststudium: Haftungsanfragen für Schäden beim  
Einsatz autom. Fahrzeuge im Straßenverkehr**

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 05.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Strang

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Regulierungen v. Straßenverkehrsunfällen nach italienischem Recht

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 31.12.2016

### Selbststudium: Die Durchsetzung d. Verpfl. z. Ablieferung d. Führerscheins n. Entziehen d. Fahrerlaubnis

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 31.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2017

